

Halb

Vorsorgewerk des Kantons der Neuzeit anpassen

Michael Herrmann, Landrat FDP, Gelterkinden

Die Herausforderungen sind offenkundig: Das angeparte PK-Kapital muss aufgrund der steigenden Lebenserwartung immer länger für unsere Rentnerzeit reichen. Dazu kommt, dass der sogenannte dritte Beitragszahler nicht mehr die notwendigen Erträge auf dem Anlagevermögen generiert. Heute müssten Pensionskassen, um die notwendigen Renditen zu erreichen, zu hohe Risiken eingehen. Netto muss das Vorsorgewerk der Basellandschaftlichen Pensionskasse und 2,6 Prozent Nettorendite erreichen, damit den Verpflichtungen gegenüber den Aktivversicherten und den Rentnern nachgekommen werden kann. Falls dies nicht erreicht wird, muss bei Unterdeckung der Steuerzahler die Sanierung – Stand heute – übernehmen.

Die guten Aktienjahre haben die Probleme der Pensionskassen lediglich überdeckt. Die Politik hatte nicht den Mut und die Weitsicht, Pensionskassenreformen so auszugestalten, dass diese nachhaltig sind. Zu gross war die Angst, jemand zu verärgern, zu gross die Hoffnung, es werde in den kommenden Jahren alles wieder gut. Umso schmerzhafter dürften die bevorstehenden Einschnitte sein. Die Kantonsangestellten als Versicherte sind nicht zu beneiden, zu lange hat man ihnen von der Politik und den Personalverbänden die heile Welt vorgegaukelt. Nun gilt es, Verantwortung zu übernehmen und die Beiträge und Leistungen des Vorsorgewerks des Kantons an die heutigen Verhältnisse anzupassen. Kassen wie Noartis, Post, SBB, Bund oder PKs von Stadt und Kanton Zürich haben Senkungen beschlossen, viele weitere ebenfalls oder werden noch nachziehen. Zudem sind in Anbetracht der Finanzlage des Kantons Massnahmen zu ergreifen, die konkret zu direkten Entlastungen führen oder mithelfen, Risiken in der Zukunft zu reduzieren. Dazu sind verschiedene Massnahmen notwendig. Von der FDP wurden im Juni entsprechende Vorstösse eingereicht, die zu spannenden Diskussionen führen werden:

1) Heute trägt der Kanton und somit der Steuerzahler bis zur Höhe der heute vorhandenen Arbeit-



geberbeitragsreserve sämtliche finanzielle Risiken bei einer möglichen Unterdeckung des Vorsorgewerks. Per sofort sollen künftige Sanierungsmassnahmen mit einer ausgewogenen Verteilung der Lasten zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer erfolgen.

2) Die anhaltende Tiefzinsphase geht bis hin zu Minuszinsen. Von Teuerung ist seit mehreren Jahren nicht zu reden. Der verpflichtende Kantonsbeitrag für eine Teuerungsanpassung entspricht in keiner Weise der Realität. Die Regelung ist daher zwingend anzupassen.

3) Der technische Zinssatz ist eine zentrale Grösse für die Festlegung des Umwandlungssatzes und somit des Leistungsziels. Das Nichterreichen der notwendigen Rendite auf Basis des technischen Zinssatzes führt zu einer Reduktion des Deckungsgrads und verlangt bei Unterdeckung die Einführung von Sanierungsmassnahmen. Der heutige technische Zins mit 3 Prozent ist deutlich zu hoch und muss angepasst werden. Das modellmässige Leistungsziel von 60 Prozent ist zu überdenken und allenfalls angemessen zu reduzieren.

4) Der Kanton als Arbeitgeber leistet 60 Prozent der Spar-, Risiko- und Verwaltungskostenbeiträge. Mit einer Übergangsbestimmung aus der BLPK-Reform noch 18 Jahre lang 55 Prozent statt 60 Prozent, wobei 50 Prozent Pflicht wären und von vielen Arbeitgebern in der Schweiz angewendet werden.

Energiegesetz: Den Volkswillen ernst nehmen

Markus Meier, Landrat SVP, Ormalingen

2010 hat das Baselbieter Stimmvolk ein ambitioniertes energiepolitisches Ziel festgelegt: Bis 2030 soll im Kanton Baselland der Anteil erneuerbarer Energien (ohne Verkehr) auf 40 Prozent ansteigen. Fakt ist: Wir können dieses hochgesteckte Ziel nicht erreichen, wenn nicht entsprechende Massnahmen umgesetzt werden. Als eines der zielführendsten Instrumente hat sich das seit Jahren erfolgreiche Baselbieter Energiepaket erwiesen. Es setzt dort an, wo im Bereich Energiepolitik die Hauptaufgabe des Kantons liegt: bei der Energieeffizienz. Der Landrat hat im Juni in seinen zwei Lesungen zum revidierten kantonalen Energiegesetz beschlossen, das Erfolgsmodell Baselbieter Energiepaket zu erweitern, von heute 5 Millionen Franken jährlich auf neu 15 Millionen Franken – basierend auf einer bescheidenen Abgabe auf nicht erneuerbare Energien. In der Beratung überzeugten das Parlament mehrere Aspekte.

Erstens: Die vorgesehene Abgabe ist moderat. Sie beläuft sich im Durchschnitt für Wohneigentümerinnen und Wohneigentümer auf 10 bis 12 Franken pro Monat. Umfragen des Hauseigentümergebietes Baselland (HEV) in den Jahren 2012 und 2015 haben ergeben, dass Wohneigentümerinnen und Wohneigentümer bereit sind, ihren finanziellen Beitrag zu leisten. Dabei ist aber wichtig, dass diese Mittel dank des Energiepakets wieder den Eigentümerinnen und Eigentümern zugutekommen. Nämlich dann, wenn sie an den Gebäuden energetische Sanierungen durchführen.

Zweitens: Die vorgesehene Abgabe ist strikte zweckgebunden. Sie darf nicht zweckentfremdet werden. Damit ist garantiert, dass die finanziellen Mittel nicht im allgemeinen Kantonshaushalt versickern, wie dies bei einer allgemeinen Steuererhöhung der Fall wäre.

Drittens: Die vorgesehene Abgabe ist zeitlich klar bis zum 31. Dezember 2030 befristet. Um die Wichtigkeit dieses Punkts zu unterstreichen, hat der Landrat in seiner zweiten Lesung dieses Ablaufdatum nicht nur im Gesetz, sondern auch in der Kantonsverfassung festgeschrieben. Sollten bereits vor 2030 keine unter-



stützungsberechtigten Sanierungsprojekte mehr vorhanden sein, ist die Abgabe auch entsprechend früher wieder abzuschaffen.

Viertens: Die Wirtschaft wird nicht zusätzlich belastet. Die Unternehmen, die ihre Hausaufgaben gemacht haben, können sich laut dem revidierten Baselbieter Energiegesetz von der Abgabe befreien lassen. Einfach und unbürokratisch.

Fünftens: Dank des Baselbieter Energiepakets konnten bisher im Kanton gegen 10 Prozent der gesamten Wärmeenergie dauerhaft eingespart werden. Das ist nicht nur gut für die Umwelt. Das ist auch gut fürs Portemonnaie.

Sechstens schliesslich: Während die Fördergelder sich bisher auf rund 90 Millionen Franken belaufen, bewegen sich die dadurch ausgelösten Investitionen im Baselbiet auf rund 720 Millionen Franken, von denen insbesondere das heimische Gewerbe profitiert.

Voraussichtlich im Herbst gelangt das Geschäft an die Abstimmurne. Dann muss sich zeigen, ob das Baselbieter Stimmvolk die hochgesteckten energiepolitischen Ziele bestätigt, die es sich 2010 selber gesetzt hat, und ob es jetzt zu den entsprechenden Massnahmen bereit ist. Oder ob es heute anders entscheidet, was eine Reduktion der Ziele bedeuten würde. So oder so: Der Volkswille ist ernst zu nehmen. Und er ist umzusetzen – mit den jeweiligen Konsequenzen.

Die Fairness-Initiative

Andrea Kaufmann, Landrätin FDP, Waldenburg

In den vergangenen Wochen konnte man aus den Medien entnehmen, dass viele Gemeindeversammlungen der Einwohnergemeinden einstimmig der Gemeindeinitiative für eine faire Kompensation der EL-Entlastung (Fairness-Initiative) zugestimmt haben. Zuvor wurden die Unterlagen allen Gemeinden zur Stellungnahme und zur Prüfung zugestellt. Bis zum 23. Mai hatten bereits 90 Prozent der Gemeinden ihre Unterstützung zugesagt. Im was geht es bei der Initiative? Wozu musste diese überhaupt lanciert werden und erhält zudem die Unterstützung von fast allen Gemeinden im Kanton?

Die Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV und IV helfen dort, wo die Renten und das übrige Einkommen die minimalen Lebenskosten nicht decken. Im Kanton Basel-Landschaft bestand bis Ende 2015 die Regelung, dass der Kanton zwei Drittel und die Gemeinden ein Drittel der Kosten für die Ergänzungsleistungen tragen. Mit der Einführung der Pflegefinanzierung im Jahr 2011 wurde den Gemeinden zusätzlich zu diesem Beitrag die EL die Entrichtung eines Gemeindebeitrags für die Pflege ihrer Einwohnerinnen und Einwohner in Pflegeheimen auferlegt. So mussten die Gemeinden neu die Differenz zwischen den effektiv anfallenden Kosten der Pflege und den Leistungen der Krankenkassen übernehmen. Diese (neuen) Gemeindebeiträge führten zu einer Entlastung beziehungsweise einem Rückgang der Ergänzungsleistungen. Davon profitierte in erster Linie der Kanton, während die Gemeinden jährlich bis zu 15 Millionen Franken mehr ausgeben mussten!

Der Kanton erkannte dies und versprach den Gemeinden, dass diese für die Jahre 2011 bis 2015 eine Rückerstattung von 45 Millionen Franken erhalten sollten, als Ausgleich für ihren Mehraufwand.



zu verzichten. In einem sogenannten Letter of Intent hat der Regierungsrat im November 2015 aber gegenüber den Gemeinden «bei gegebener Gesundheit der Kantonsfinanzen» eine Kompensationszahlung in Aussicht gestellt. Somit stand für beide Seiten fest, dass der Kanton den Gemeinden insgesamt 45 Millionen Franken zu leisten hat, einzig der Zeitpunkt für diese Zahlung war noch offen.

Am 28. Januar 2016 wurde vom Landrat, gemäss dem Antrag der Finanzkommission, jedoch mehrheitlich folgendermassen beschlossen: «Zur Kompensation der EL-Entlastung des Kantons durch die kommunale Pflegefinanzierung in den Jahren 2011 bis 2015 leistet der Kanton den Einwohnergemeinden im Jahr 2015 einmalig und abschliessend 15 Millionen Franken.» Bei dieser Abstimmung wurde vom Landrat lediglich die finanzielle Situation des Kantons und nicht auch die der Gemeinden berücksichtigt!

Der Kanton hat somit auf Kosten der Gemeinden gespart und will diese Einsparungen trotz entsprechender Vereinbarungen und Zusicherungen jetzt doch

KOPF DER WOCHE

